



Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2020

Protokoll

://: Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2019 wird genehmigt.

Traktandum 1: Genehmigung Jahresrechnung 2019

://: Genehmigung der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2019 (inklusive Abschreibungen und punktuellen Budgetüberschreitungen) mit einem ausgewiesenen Ertragsüberschuss von CHF 6'828'025.10.

://: Kenntnisnahme der Abrechnung des Verpflichtungskredites.

Traktandum 2: Kenntnisnahme Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Kein Beschluss.

Traktandum 3: Abrechnung Investitionskredite Projektierung/Neubau Hallenbad

Kein Beschluss.

Traktandum 4: Neue Baurechtsvereinbarung mit der IG Wolfstiege

://: Genehmigung der Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Gelterkinden und dem Verein IG Wolfstiege.

Traktandum 5: Gemeindebeitrag an den Kunstrasenersatz in der Wolfstiege

://: Genehmigung eines Gemeindebeitrages an die effektiven Kosten (Kosten abzüglich allfälliger Beiträge Dritter) für den Ersatz des Kunstrasenfeldes 100 x 65 m auf der Sportanlage Wolfstiege bis zu einem Kostendach von CHF 510'000.

Traktandum 6: Neues Bestattungs- und Friedhofreglement

://: Genehmigung des neuen Bestattungs- und Friedhofreglements mit folgender Anpassung:
In Art. 8 Abs. 1 lit. i wird der Satz „Die Bestattung der vorverstorbenen Person darf maximal zehn Jahre zurückliegen.“ gestrichen.

Traktandum 7: Ergänzung von Art. 9a „Gebühren“ im Steuerreglement

://: Genehmigung der folgenden Ergänzung des Steuerreglements:

Art. 9a Gebühren

Die Gemeinde erhebt für Mahnungen wegen Überschreitung der Zahlungsfrist, sowie für jede Erstreckung der Zahlungsfrist oder Bewilligung einer Ratenzahlung eine Gebühr bis maximal CHF 100. Der Gemeinderat legt die entsprechenden Gebühren in einer Gebührenverordnung fest.

Referendum

Gemäss §§ 48 und 49 des Gemeindegesetzes (SGS 180) bestehen folgende Referendumsmöglichkeiten:

Dem fakultativen Referendum unterstehen folgende Beschlüsse:

- Traktandum 4
- Traktandum 5
- Traktandum 6
- Traktandum 7

Ein entsprechendes Begehren ist von mindestens 10 % der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Keine Referendumsmöglichkeiten bestehen bei folgenden Beschlüssen:

- Protokoll
- Traktandum 1
- Traktandum 2
- Traktandum 3

Gelterkinden, 24. Juni 2020

Der Gemeindeverwalter
Christian Ott